



GEMEINDE HALLBERGMOOS

Niederschrift über die öffentliche 2. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

Sitzungsort: Sitzungssaal Rathaus Hallbergmoos

am: 07.02.2017

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 22:00 Uhr

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Harald Reents

Schriftführer: Matthias Klesy

Anwesend: Niedermair Josef
Edfelder Silvia
Hartshauser Hermann
Reiland Wolfgang
Kronner Stefan
Lemer Heinrich
Wilkowski Martina
Wäger Robert für Brosch Sabina

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 2. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 10.01.2017**
- 2. Bekanntgaben**
- 2.1. Kostenverfolgung Baumaßnahmen**
- 3. Erneuerung Medientechnik großer Sitzungssaal**
- 4. Erschließung Baugebiet Jägerfeld-West**
- 5. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 88/3, Theresienstraße 2, Gemarkung Hallbergmoos**
- 6. Antrag auf Abweichung von der Werbeanlagensatzung**
- 7. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 91; „Gewerbegebiet Römerweg“; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**
- 8. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 125 „Wohnbebauung zwischen Dietersheimer Straße und Am Anger“; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**
- 9. Umgestaltung Rathausplatz**
- 10. Geförderter Wohnungsbau an der Predazzoallee
Besetzung des Auswahlgremiums für das VgV-Verfahren**
- 11. Anfragen**

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des nichtöffentlichen Protokolls der 1. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 10.01.2017

Sachverhalt

Das Protokoll wurde mit der Einladung zur 1. Gemeinderatssitzung am 24.01.2017 bereits verschickt.

Beschluss

Das öffentliche Protokoll der 1. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 10.01.2017 wird genehmigt.

Abstimmung:

9:0

2. Bekanntgaben

2.1. Bekanntgabe Kostenverfolgung Baumaßnahmen

Anlagen zum Beiblatt

- Kostenverfolgung Neubau Bauhof

3. Erneuerung Medientechnik großer Sitzungssaal

Anlagen zum Beiblatt

- Kostenschätzung als vertrauliche Anlage
- Blockschaltbild
- Information zu Deckenmikrofon
- Übersichtsplan großer Sitzungssaal mit Eintragung Lage Bildschirme, Wandlautsprecher und Deckenmikrofon

Sachverhalt

Die Medientechnik im großen Sitzungssaal ist in die Jahre gekommen und einige Komponenten sind bereits defekt. So ist beispielsweise die Mikrofonanlage seit August 2016 nicht mehr funktionsfähig. Den Hersteller der defekten Komponenten gibt es nicht mehr, so dass keine Ersatzteile mehr verfügbar sind. Der Austausch einzelner Komponenten ist nicht wirtschaftlich, da neue Geräte nicht oder nur mit erheblichem finanziellen Aufwand getauscht werden können und dann nur eine eingeschränkte Funktionsweise erreicht werden kann. Auch die Bilddarstellung des vorhandenen Beamers ist nicht mehr qualitativ hochwertig. Die Radiofunktion funktioniert schon lange nicht mehr. Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung die Erneuerung der gesamten Medientechnik im großen Sitzungssaal vor.

Mit Beschluss 2015/0538 hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit dem Umbau des Rathauses die Erneuerung bereits grundsätzlich beschlossen, die weiteren Planungsschritte sollten im Planungsausschuss, jetzt Bau- und Planungsausschuss beraten werden. Auch sollen alternative Videotechniken zum Beamer geprüft werden. Das Büro PlanPol aus Hallbergmoos wurde mit der Konzeptionierung und Schätzkostenermittlung der neuen Technik beauftragt. Die Schätzkosten für eine zeitgemäße Medientechnik mit Mikrofonanlage, Beamer, Bildschirmer, Dokumentenkamera, etc. belaufen sich auf 149.362,85 € brutto. Eine LED-Videowand in der vorhandenen Größe wird auf zusätzlich ca. 150.000,- € geschätzt. Herr Thomas Henning vom Büro PlanPol wird in der Sitzung anwesend sein und das Konzept erklären. Die technische Verbindung des neuen Ratsinformationssystems mit der neuen Medientechnik wird möglich sein. Zusätzlich werden Kosten (ca. 15.000,- €) für die bauseitige Vorbereitung (u.a. Deckenöffnung) des Sitzungssaales zur Installation der neuen Technik entstehen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Entwurf des Haushaltes 2017 sind 165.000.- € unter „SACH501 Medientechnik Sitzungssaal“ von der Verwaltung eingeplant.

Beschluss 1

Abstimmung über den Vorschlag, dass die Erneuerung der Medientechnik im großen Sitzungssaal wird auf Basis der Konzeption und Kostenschätzung der Fa. PlanPol weiter verfolgt und die Verwaltung mit der Ausschreibung und der Erneuerung der Medientechnik im großen Sitzungssaal beauftragt wird.

Für den Vorschlag stimmt ein Ausschussmitglied, dagegen stimmen acht Ausschussmitglieder. Damit ist der Vorschlag abgelehnt.

Abstimmung:

1:8

Beschluss 2

Die Erneuerung der Medientechnik im großen Sitzungssaal wird auf Basis der Konzeption und Kostenschätzung der Fa. PlanPol weiter verfolgt. Die Bildschirme werden nicht angeschafft. Es soll geprüft werden, ob die neue Leinwand leicht verschwenkbar angebracht werden kann. Die Verwaltung wird mit der Ausschreibung und der Erneuerung der Medientechnik im großen Sitzungssaal beauftragt.

Abstimmung:

9:0

4. Erschließung Baugebiet Jägerfeld-West

Anlagen zum Beiblatt

- Lagepläne
- Regelquerschnitte
- Zeitplan

Sachverhalt

Der Bebauungsplan Nr. 46 Jägerfeld West ist rechtskräftig. Die Umlegungsvereinbarungen wurden ebenso von allen betroffenen Eigentümern unterzeichnet, wie auch die Kostenerstattungsverträge. Somit liegen alle Voraussetzungen vor, um mit der Erschließungsmaßnahme zu beginnen. Damit die Erschließungsmaßnahme zeitnah begonnen werden kann, ist die Zustimmung zur Planung durch den Bauausschuss erforderlich. Im Anschluss daran wird die Ausschreibung durch den Erschließungsträger versandt.

Herr Althammer vom Ingenieurbüro SAK wird die Planung und die aktuelle Kostenentwicklung in der Sitzung vorstellen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Entwurf für den Haushalt 2017 sind 380.000,- € für den Kanal von der Verwaltung eingeplant. Eine genauere Kostenberechnung wurde bisher noch nicht erstellt. Die Herstellungskosten für die Straße werden über Kostenerstattungsverträge direkt mit den Grundstückseigentümern abgerechnet. Aus diesem Grund ist für die Erschließungsmaßnahme kein Ansatz im Haushalt geplant.

Beschluss 1

Abstimmung über den Antrag von Ausschussmitglied Robert Wäger, dass der Kanalplanung zugestimmt wird, aber alle Straßen zum Verkehrsberuhigten Bereich umgeplant werden sollen.

Für den Vorschlag stimmen zwei Ausschussmitglieder, dagegen stimmen sieben Ausschussmitglieder. Damit ist der Vorschlag abgelehnt.

Abstimmung:

2:7

Beschluss 2

Im Bereich Kindertagesstätte soll ein Gehweg im Norden der Kindertagesstätte geplant werden. In diesem Bereich fällt dafür die Entwässerungsmulde weg.

Abstimmung:

9:0

Beschluss 3

Bei den öffentlichen Stellplätzen soll nach jedem 5. Stellplatz ein Baum gepflanzt werden.

Abstimmung:

8:1

Beschluss 4

Bei der Kanalplanung im Bereich der Grünfläche soll überprüft werden, ob der Kanal tiefer gelegt werden kann, wenn die Lage verändert wird. Der Revisionsschacht auf dem Grundstück der Kindertagesstätte wird mittig des Grundstücks platziert.

Unter Berücksichtigung dieser beiden Punkte und dem Beschluss 2 und 3 wird der Kanal- und Straßenplanung zugestimmt.

Abstimmung:

9:0

5. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 88/3, Theresienstraße 2, Gemarkung Hallbergmoos

Anlagen zum Beiblatt

- Übersichtsplan mit Luftbild M 1:2000
- Lageplan und Visualisierung
- Eingabeplan

Sachverhalt

Mit den am 10.01.2017 eingereichten Bauvorlagen begehrt der Antragsteller den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 88/3, Theresienstraße 2, Gemarkung Hallbergmoos.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 16 „Ludwigstraße“, 2. Änderung aus dem Jahr 2012. Mit dem Antrag auf Baugenehmigung gehen auch Befreiungsanträge von den Festsetzungen des Bebauungsplans einher.

Dies betrifft zum einen die Zufahrt zu der im Norden des Grundstücks geplanten Garage. Diese Zufahrt führt über ein festgesetztes Zufahrtsverbot. Zum anderen betrifft es die geplante Südgarage, die in einer festgesetzten privaten Grünfläche errichtet werden soll.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Es sind bereits die Stellplätze für die Gaststätte entlang der Ludwigstraße ebenfalls im Zufahrtsverbot mit Bescheid vom 10.07.1997 genehmigt worden. Eine weitere Zufahrt zur geplanten Garagen über das festgesetzte Zufahrtsverbot an der Ludwigstraße ist somit vertretbar.

Die Südgarage ist jetzt im Bestand bereits schon in der südlich festgesetzten privaten Grünfläche vorhanden. Die Garage soll abgebrochen und nahezu an gleicher Stelle neu errichtet werden. Die südlich festgesetzte private Grünfläche ist an einigen Stellen im Bebauungsplangebiet im Bestand überschritten. Als Ersatzbau der Bestandsgarage ist die geplante Südgarage in der privaten Grünfläche somit vertretbar. Die südliche Grünfläche ist zudem von der Ludwigstraße aus nicht einsehbar.

Die Nachbarn haben der Eingabeplanung durch Ihre Unterschrift zugestimmt. Die Befreiungen von den Festsetzungen können erteilt werden, da die Grundzüge der Planung bei der südlichen Grünfläche und dem Zufahrtsverbot an der Kreuzung Ludwigstraße nicht berührt werden und die Abweichungen städtebaulich vertretbar und mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Keine

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß §§ 36 Abs. 1, 31 Abs. 2 BauGB bezüglich der Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 16 „Ludwigstraße, 2. Änderung, für die Abweichung vom Zufahrtsverbot sowie den Ersatzbau einer Garage in der südlich festgesetzten privaten Grünfläche erteilt.

Abstimmung:

9:0

6. Antrag auf Abweichung von der Werbeanlagensatzung

Anlagen zum Beiblatt

- Ansichten der Werbeanlagen

Sachverhalt

Am 16.12.2016 wurde Antrag zum Anbringen zweier Werbeanlagen an dem bestehenden Hotel auf dem Grundstück Fl.Nr. 3035/30, Ludwigstraße 42, gestellt. Bei Prüfung der Unterlagen wurde festgestellt, dass eine Vorschrift der gemeindlichen Werbeanlagensatzung nicht eingehalten ist.

Hier heißt es im § 4 Abs. 4:

Die Oberkante der Werbeanlagen darf außerhalb der Zone I (Zone I = Gewerbegebiet „Munich Airport Business Park“, Zone II = alle übrigen Ortsteile) nicht höher als 4 m über der Straßenoberkante liegen. In keinem Fall darf die Oberkante der Attika oder der Traufe überschritten werden.

Relevant ist hierbei Satz 2. Eine geplante Werbeanlage des Hotels befindet sich Oberhalb der Traufe.

In § 7 der Werbeanlagensatzung werden allgemeine Ausnahmen, die von der Gemeinde zugelassen werden können, gestattet.

Der Hotelschriftzug überschreitet zwar die Oberkante der Traufe, ist jedoch als Vorbau vor die technischen Dachaufbauten städtebaulich vertretbar.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Keine

Beschluss

Abstimmung über den Vorschlag, dass die Abweichung von der gemeindlichen Werbeanlagensatzung bezüglich der Überschreitung der Traufhöhe mit dem Reliefschriftzug erteilt wird, weil diese von der Ansicht auf die technischen Dachaufbauten ablenkt.

Für den Vorschlag stimmen zwei Ausschussmitglieder, dagegen stimmen sieben Ausschussmitglieder. Damit ist der Vorschlag abgelehnt.

Abstimmung:

2:7

7. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 91; „Gewerbegebiet Römerweg“ Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Anlagen zum Beiblatt

Lageplan

Sachverhalt

Der Gemeinderat Neufahrn hat in seinen Sitzungen am 11.07.2016 und am 26.09.2016 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 91 „Gewerbegebiet Römerweg“ vorzunehmen. Durch die Änderungen des Bauleitplans werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Ziel der Bauleitplanung soll die möglichst optimale Nutzung der noch vorhandenen Grundstücksflächen im „Gewerbegebiet Römerweg“ im Sinne der Ziele der gemeindlichen Gewerbeentwicklung sein.

In diesem Zusammenhang sollen für diesen Bereich das Parken als gewerbliche Nutzung und Betrieb des Logistikgewerbes ausgeschlossen werden. Zudem soll in dem neuen Teilbereich „GE 1a“ eine Erhöhung der zulässigen Wandhöhe von 16,0 m auf 20,0 m erfolgen.

Das Plangebiet ist ca. 25,17 ha groß und liegt südlich der Autobahn A 92 München-Deggendorf bzw. der parallel verlaufenden S-Bahn-Linie S1. Das Plangebiet wird im östlichen Teil durch die Staatsstraße 2350 München/Mintraching/Freising, nördlich durch die S-Bahn-Linie S 1 Neufahrn – Flughafen München, in westlicher und südlicher Richtung durch den Logistikpark „Römerweg“ begrenzt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Keine

Beschluss

Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht, da die Belange der Gemeinde Hallbergmoos von der vorliegenden Planung nicht berührt werden.

Abstimmung:

9:0

8. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 125 „Wohnbebauung zwischen Dietersheimer Straße und Am Anger“; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Anlagen zum Beiblatt

- Lageplan

Sachverhalt

Der Gemeinderat Neufahrn hat in seiner Sitzung am 29.02.2016 beschlossen, den Bebauungsplans Nr. 125 „Wohnbebauung zwischen Dietersheimer Straße und Am Anger“ aufzustellen. Es handelt sich hierbei um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Die Aufstellung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Ziel der Bauleitplanung soll die Schaffung einer klassischen Wohnbaufläche bzw. die Schließung einer zentrumsnahen Baulücke sein. Die Wohnbebauung sieht insgesamt fünf Baukörper vor. In den vier der Dietersheimer Straße naheliegenden Gebäuden ist Geschosswohnungsbau angedacht und im Gebäude Am Anger ist eine Kombination aus Wohnungsbau und Reihenhausbau geplant. Am historisch bedeutsamen Gebäude an der Dietersheimer Straße (ehemaliges Salzlager und erster Kramerladen der Gemeinde Neufahrn) soll aber weitestgehend festgehalten werden. Aufgrund des Maßes der baulichen Nutzung und auch einer teilweise notwendigen Abweichung des Abstandsflächenrechts zum angrenzenden gemeindlichen JUZ/Kindergarten-Grundstück ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Das Plangebiet liegt im Ortskern der Gemeinde Neufahrn. Es umfasst das Grundstück zwischen der Dietersheimer Straße, der Straße Am Anger und dem Kornblumenweg. Die Fläche des Plangebiets beträgt ca. 5.926 qm, die Fläche ist relativ eben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Keine

Beschluss

Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht, da die Belange der Gemeinde Hallbergmoos von der vorliegenden Planung nicht berührt werden.

Abstimmung:

9:0

9. Umgestaltung Rathausplatz

Anlagen zum Beiblatt

Keine

Sachverhalt

Mit Beschluss 2016/0633 hat der Gemeinderat festgelegt, dass nach Befassung im Planungsausschuss für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, jetzt Bau- und Planungsausschuss, im 1. Quartal 2017 ein Büro beauftragt werden soll, welches die Möglichkeit der Umgestaltung des Rathausplatzes unabhängig vom Bau des Bürgerhauses untersucht.

Aus Sicht der Verwaltung kann die Gestaltung des Rathausplatzes unter anderem durch eine Bepflanzung mit Bäumen, der Errichtung eines Brunnens und Begrünung des Lüftungsschachtes neben dem Aufzug verbessert werden. Der Bepflanzung mit Großbäumen auf der Tiefgarage sind jedoch aus konstruktiven Gründen Grenzen gesetzt. Zusätzlich wäre die Feuerwehrumfahrung zu beachten. Die Bepflanzung sollte als ortsfeste Bepflanzung vorgesehen werden. Diese hätte dann unmittelbare Auswirkungen auf die Veranstaltungen auf dem Rathausplatz. Der Aufbau eines größeren Zeltes wäre dann wohl nicht mehr möglich. Ebenso muss für diesen Fall mit Einschränkungen beim Christkindlmarkt gerechnet werden. Im Rahmen der Umgestaltung des Rathausplatzes kann auch die Überdachung der Trep- penabgänge zur Tiefgarage geplant werden

Im Rahmen der Beschlussfassung des Gemeinderates zur Aufhebung des Beschlusses 2015/0010 wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Stellungnahme Abteilungsleiter S – Sicherheit, Ordnung, Bildung, Soziales (Michael Kirmayer):

Grundsätzlich ist der Rathausplatz als barrierefrei zu sehen. Sollte eine Umgestaltung des Platzes geplant werden, könnte man eine Komfortverbesserung berücksichtigen, indem man Verbindungen zwischen dem Aufzug der Tiefgarage und/oder der Bushaltestelle und dem Eingang zum Bürgerbüro und/oder Eingang zum Rathaus mit für Rollatoren und Rollstühle noch geeigneteren Belägen ausstattet, damit man nicht über den Platz „rattern“ müsste. Ferner könnte man auch taktile Hilfsmittel für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen im Boden einarbeiten lassen.

Beteiligung der Referenten:

Stellungnahme Konrad Friedrich, Referent für Senioren und Menschen mit Behinderung:

„Sollte der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag zustimmen, ist in jedem Falle bei der Beauftragung eines Planungsbüros für die mögliche Umgestaltung des Rathausplatzes eine spätere Positionierung des Bürgerhauses im Westen, also als Abschluss des Platzes, zu berücksichtigen. Weiter ist bei der Untersuchung darauf zu achten, dass die für barrierefreies Bauen geltenden Planungsgrundlagen, also die DIN Normen 18040-1 und 18040-3 sowie die Normen DIN 32984 und DIN 32975 unbedingt Beachtung finden.“

Stellungnahme Sabina Bosch, Referentin für Kultur und Partnerschaft:

„Ich weiß, dass diskutiert wurde, den Bau des Bürgerhauses in die kommende Legislaturperiode zu verschieben, welches hier mit dem Wort "frühestens" ausgedrückt werden soll. Angesichts der zahlreichen zu erfüllenden Pflichtaufgaben werden wir tatsächlich erst "Luft" in diesem Zeitrahmen haben. Sollte sich - aus welchen Gründen auch immer - eine frühzeitigere Inangriffnahme als 2020 möglich sein, möchte ich nicht, dass dies durch dieses "frühestens" unmöglich gemacht wird. Eine Entkopplung von Bürgerhaus und Rathaus scheint unumgänglich, macht jedoch nur Sinn, wenn auch ernsthaft die Umgestaltung und Verbesserung des Platzes in nächster Zeit in Angriff genommen wird.“

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen können erst nach der Beschlussfassung und in Abhängigkeit etwaiger Angebote von Planungsbüros ermittelt werden.

Beschluss 1

Abstimmung über den Vorschlag, dass ein Architektenwettbewerb zur Umgestaltung des Rathausplatzes durchgeführt wird.

Für den Vorschlag stimmt ein Ausschussmitglied, dagegen stimmen acht Ausschussmitglieder. Damit ist der Vorschlag abgelehnt.

Abstimmung:

1:8

Beschluss 2

Abstimmung über den Vorschlag, dass die Verwaltung von drei Büros Honorarangebote für die Umgestaltung des Rathausplatzes einholen soll. Bei der Angebotsabgabe sollen bereits Vorschläge für die Schwerpunkte der Umgestaltung durch die Büros unter Berücksichtigung der Vorschläge der Verwaltung gemacht werden.

Für den Vorschlag stimmen zwei Ausschussmitglieder, dagegen stimmen sieben Ausschussmitglieder. Damit ist der Vorschlag abgelehnt.

Abstimmung:**2:7****Beschluss 3**

Abstimmung über den Vorschlag, dass Einzelmaßnahmen durchgeführt werden, bis der Rathausplatz im Zuge der Umsetzung des Bürgerhauses komplett überplant wird.

Für den Vorschlag stimmen vier Ausschussmitglieder, dagegen stimmen fünf Ausschussmitglieder. Damit ist der Vorschlag abgelehnt.

Abstimmung:**4:5****10. Geförderter Wohnungsbau an der Predazzoallee
Besetzung des Auswahlgremiums für das VgV-Verfahren****Anlagen zum Beiblatt**

Keine

Sachverhalt

Mit Beschluss 2016/0557 hat der Gemeinderat eine europaweite Ausschreibung der Architektenleistung, mit Unterstützung durch den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV) beschlossen. Die Besetzung des im VgV-Verfahrens notwendigen Auswahlgremiums für die Auswahl der Planer sollte in einer gesonderten Sitzung erfolgen.

Von der Verwaltung wird nachfolgende Besetzung des Auswahlgremiums vorgeschlagen:

1. Referent für Energie und Ortsentwicklung, Stefan Kronner
2. Mitglied BA
3. Mitglied BA
4. Erster Bürgermeister Harald Reents
5. Kreisbaumeisterin Antonia Seubert (städtebauliches Beratergremium)
6. Ehemaliger Kreisbaumeister Norbert Zanker (städtebauliches Beratergremium)
7. Weiteres Mitglied des städtebaulichen Beratergremiums
8. Regierung von Oberbayern (Leitender Baudirektor Roman Dienersbger oder in Vertretung Bauoberrätin Frau Dr. Mühlbauer)

Frau Seubert ist in der Sitzung anwesend und erläutert kurz die Aufgaben des Auswahlgremiums. Das Auswahlgremium tritt in der KW 7 und in der KW 11 zusammen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Keine

Beschluss

Die Besetzung des Auswahlgremiums erfolgt mit folgenden Personen:

1. Referent für Energie und Ortsentwicklung, Stefan Kronner
2. Gemeinderatsmitglied Robert Wäger
3. Gemeinderatsmitglied Christian Krätschmer
4. Erster Bürgermeister Harald Reents
5. Kreisbaumeisterin Antonia Seubert (städtebauliches Beratergremium)
6. Ehemaliger Kreisbaumeister Norbert Zanker (städtebauliches Beratergremium)
7. Weiteres Mitglied des städtebaulichen Beratergremiums
8. Regierung von Oberbayern (Leitender Baudirektor Roman Dienersbeger oder in Vertretung Bauoberrätin Frau Dr. Mühlbauer)

Abstimmung:

9:0

11. Anfragen

11.1 Bau- und Planungsausschussmitglied Stefan Kronner

Der Konzessionsvertrag Strom mit Bayernwerk ist unterschrieben.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Harald Reents
Erster Bürgermeister

Matthias Klesy
Abteilung P